

Hygieneschutzkonzept für den Verein



ESV Nördlingen Abteilung Kegeln

Stand: 06.11.2021

1.) Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

2.) Allgemeine Zutrittsbeschränkungen

2.1) Der Zutritt zur Sportanlage bzw. die Trainings- bzw. Spielteilnahme ist folgenden Personen untersagt:

- Personen, die keine vollständige Impfung (zweite Impfung vor 14 Tagen), Genesung (vor mind. 28 Tagen, max. 6 Monaten) oder ein negatives Testergebnis (PCR-Test max. 48 h halt oder **nur** bei grüner Ampel POC-Test max. 24h alt) nachweisen können.
- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- Personen mit selbstständig durchgeführte Schnelltests, auch vor Ort unter Aufsicht

2.2) Aktuelle Ampelabhängige Zugangsbeschränkungen:

Grüne Ampel:

- Zugang nur für Personen, welche nicht unter 2.1 aufgeführt sind
- Generell sind 3G Nachweise in ihrer Originalform (Ausdruck, E-Mail, Impfpass...) oder in einer offiziellen App (CovPass, Luca-App, Corona-Warn-App) vorzuzeigen. Fotos oder Kopien vom Impfpass selbst können nicht als offizielles Dokument gelten.
- Es gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen laut der aktuell gültigen bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.
- Tragen einer FFP2 oder OP-Maske. Diese darf lediglich auf dem Sitzplatz (bei Einhaltung der Abstandsregelung) sowie auf der Kegelbahn zur Spiel-/Trainingsaufnahme abgesetzt werden.

Gelbe Ampel: (ab 450 Intensivbetten in Bayern)

- Zugang nur für Personen, welche nicht unter 2.1 aufgeführt sind
- Generell sind **3G-Plus** Nachweise in ihrer Originalform (Ausdruck, E-Mail, Impfpass...) oder in einer offiziellen App (CovPass, Luca-App, Corona-Warn-App) vorzuzeigen. Fotos oder Kopien vom Impfpass selbst können nicht als offizielles Dokument gelten.
- Es gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen laut der aktuell gültigen bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.
- Tragen einer FFP2 Maske. Diese darf lediglich auf dem Sitzplatz (bei Einhaltung der Abstandsregelung) sowie auf der Kegelbahn zur Spiel- /Trainingsaufnahme abgesetzt werden.

Rote Ampel: (ab 600 Intensivbetten in Bayern oder Hotspot mit Inzidenz über 300 & zu 80% belegten Intensivbetten)

- Zugang nur für Personen, welche nicht unter 2.1 aufgeführt sind
- Generell sind **2G** Nachweise in ihrer Originalform (Ausdruck, E-Mail, Impfpass...) oder in einer offiziellen App (CovPass, Luca-App, Corona-Warn-App) vorzuzeigen. Fotos oder Kopien vom Impfpass selbst können nicht als offizielles Dokument gelten.
- Es gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen laut der aktuell gültigen bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.
- Tragen einer FFP2 Maske. Diese darf lediglich auf dem Sitzplatz (bei Einhaltung der Abstandsregelung) sowie auf der Kegelbahn zur Spiel- /Trainingsaufnahme abgesetzt werden.

3.) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder, sowie die Gastmannschaften und Zuschauer auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 Metern zwischen Personen im Indoorbereich hin.
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

- Vor und nach dem Training, sowie im Wettkampfbetrieb (z.B. Eingangsbereich, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht (FFP2 oder **nur** bei grüner Ampel medizinische Maske).
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Auf der Sportanlage erfolgt die Bewirtung durch den ESV Nördlingen. Getränke werden in geschlossenen Flaschen ausgegeben und können am Platz oder auf der Kegelbahn zu sich genommen werden. Speisen können aufgrund der Hygieneregeln nicht angeboten werden. Selbst mitgebrachte Speisen dürfen jedoch verzehrt werden.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Training, Wettkämpfe oder Versammlungen werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

4.) Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen, sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtung (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht (FFP2 oder **nur** bei grüner Ampel: medizinische Maske). Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen, sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,50 m zu jederzeit eingehalten werden kann. Im Duschaum ist nur eine Person erlaubt, außer Personen aus einem Haushalt.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Duschen ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Desinfektionsmittel stehen dafür zur Verfügung.

5.) **Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb**

- Während der Wettkämpfe dürfen sich maximal 33 Personen (Sportler, Betreuer, Zuschauer, Funktionspersonal, Schiedsrichter) in der Kegelbahn aufhalten. Jeder Mannschaft stehen deswegen Plätze für 15 Personen + 3 Personen Funktionspersonal (inkl. Schiedsrichter) des Heimklubs zur Verfügung.
- Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.
- Es wird empfohlen, nach jedem absolvierten Durchgang zu lüften.
- Am Ende eines Wettkampfes ist die Verweildauer der Mannschaften zu minimieren und den nachfolgenden Mannschaften Platz zu machen.